

RICHTLINIEN

Zur Förderung der zeitgenössischen Kunst richtet die Hypo-Kulturstiftung aus den ihr jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln einen Museumsfonds ein, für den folgende Richtlinien gelten:

1. Gefördert werden Museumsankäufe von Werken der zeitgenössischen Kunst. Im besonderen Maße sollen dabei Werke solcher Künstler Berücksichtigung finden, die noch nicht oder nur wenig in öffentlichen Museen vertreten sind, denen aber das Museum wesentliches Gewicht beimisst.
2. Für diese Förderung kommen in der Regel folgende Museen in Frage: Deutsche, einer unbegrenzten Öffentlichkeit zugängliche Kunstmuseen mit überörtlicher Bedeutung, die in einer permanenten Schausammlung einen Überblick über wesentliche Strömungen der zeitgenössischen Kunst geben.
3. Der jeweilige Ankauf wird unmittelbar vom Museum vorgenommen, in dessen Eigentum das angeschaffte Werk übergeht. Die Hypo-Kulturstiftung vergütet dem Museum die Erwerbskosten. Sie behält sich vor, einen Eigenanteil des Museums zu verlangen.
4. Das Museum übernimmt gegenüber der Hypo-Kulturstiftung folgende Verpflichtungen:
 - a) Das Museum stellt das angeschaffte Werk unmittelbar nach dem Erwerb in seiner öffentlich zugänglichen Schausammlung vier Jahre lang aus. Die Hypo-Kulturstiftung ist damit einverstanden, dass innerhalb der Vier-Jahres-Periode zeitweilig von einer Ausstellung abgesehen wird, wobei "zeitweilig" insgesamt weniger als 50 % der Vier-Jahres-Periode bedeutet. Ausnahmen bzw. der Ersatz der Ausstellung durch andere Formen der Publizität sind mit der Hypo-Kulturstiftung abzusprechen.
 - b) Das Museum wird Ausleihwünschen für Ausstellungen des Künstlers, soweit nicht konservatorische Bedenken bzw. die eigenen Interessen des Museums entgegenstehen, in größtmöglichem Umfang nachkommen.
5. Gewünscht wird, dass das Museum ein Faltblatt o. ä. herausgibt, in dem das Werk des Künstlers möglichst allgemein verständlich beschrieben wird und das auch Angaben zur Person und eventuell Abbildungen über weitere Werke enthält. Dieses Faltblatt sollte im Museum aufgelegt werden. Wo und in welcher Weise dies geschieht, bleibt dem Museum ebenso überlassen wie die äußere Ausgestaltung der Publikation. Die Hypo-Kulturstiftung ist bereit, sich in angemessenem Umfang an den Kosten dieser Publikation zu beteiligen.
6. Die Hypo-Kulturstiftung kann in von ihr zu bestimmenden Zeitabständen Veröffentlichungen darüber vornehmen, welche Werke die betreffenden Museen unter Inanspruchnahme des Museumsfonds erworben haben.

HYPO - KULTURSTIFTUNG

7. Anträge zu dem vorstehenden Förderungsprogramm sind von den verantwortlichen Museumsleitern an die Hypo-Kulturstiftung zu stellen. Beizufügen sind:
 - a) Beschreibung des Werkes mit Fotos;
 - b) Angaben über den Künstler, insbesondere darüber, ob und inwieweit er in Museen bereits vertreten ist;
 - c) eine Erklärung, dass das Museum obige Ziff. 4 beachten wird;
 - d) eine Aussage darüber, dass und mit welchem voraussichtlichen Aufwand eine Publikation gemäß Ziff. 5 im Falle des Ankaufs beabsichtigt wäre.
8. Die Hypo-Kulturstiftung behält sich vor, die vorstehenden Richtlinien jederzeit zu ändern.

Stand: 1/2019